

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
243/003/2015

Einführung "Nette Toilette" in städtischen Einrichtungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 13, 42, 46, 47, 66, Ref. IV, Abt. 413

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Beim Konzept „Nette Toilette“ sollen deutschlandweit möglichst viele Gaststätten und städtische Einrichtungen ihre WC-Anlagen für die Öffentlichkeit frei geben, um dadurch ein flächendeckendes Netz an frei zugänglichen Toiletten zu schaffen. Die teilnehmenden Betriebe und Einrichtungen werden auf der Internet-Seite www.die-nette-toilette.de aufgeführt und erhalten einen entsprechenden Aufkleber, der im Eingangsbereich der betreffenden Gebäude angebracht wird. Mehrere Stadtverwaltungen (z. B. Schwabach, Ingolstadt) haben bereits bei einem Teil ihrer städtischen Einrichtungen die „Nette Toilette“ eingeführt.

Aufgrund der Anfrage des Seniorenbeirates vom 20.11.2014, ob die „Nette Toilette“ bei den städtischen Einrichtungen der Stadtverwaltung Erlangen umgesetzt werden kann, wurden alle gebäudenutzenden Dienststellen angeschrieben und um Überprüfung gebeten, ob ihre Toilettenanlagen als „Nette Toilette“ für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden können. Schulen und Kindertageseinrichtungen waren dabei von vorne herein ausgeschlossen.

Im Ergebnis kann die „Nette Toilette“ künftig in folgenden städtischen Einrichtungen umgesetzt und zu den jeweils gültigen Öffnungszeiten genutzt werden:

- Rathaus, Rathausplatz 1
- Kleines Rathaus, Schuhstr. 40
- Palais Stutterheim, Marktplatz 1
- Stadtmuseum, Martin-Luther-Platz 8/9
- Frankenhof, Südliche Stadtmauerstr. 35
- Museumswinkel, Gebbertstr. 1
- Abenteuerspielplatz Brucker Lache, Zeißstr. 24
- Abenteuerspielplatz Taubenschlag, Odenwaldallee 4

Alle anderen Gebäude sind aufgrund unregelmäßiger Öffnungszeiten, ungünstiger Lage der Toilettenanlagen oder mangelnder Kapazitäten nicht geeignet.

Anlagen:

Muster einer Beschilderung zur „Netten Toilette“ am Beispiel des Bürgerpalais Stutterheim

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang